

Stufenplan der Landesregierung zur Rücknahme von Corona-Beschränkungen ab Freitag, 28. Mai 2021

Die Zuordnung in eine höhere Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Wert an 3 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Wert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen (inkl. Samstag) unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

	Stufe 3: Zwischen 100 und 50,1	Stufe 2: Zwischen 50 und 35,1	Stufe 1: 35 oder weniger
Kontaktbeschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne zahlenmäßige Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne zahlenmäßige Begrenzung erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten, außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebigen Haushalten.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne zahlenmäßige Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten, außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten.
Außerschulische Bildung	Präsenzunterricht ohne Begrenzung der Personenzahl oder nach Inhalten, innen mit Test. Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit fünf Personen.	Präsenzunterricht mit Test ohne Mindestabstände bei festen Sitzplätzen mit Sitzplan. Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit zehn Personen mit Test.	Ohne Maske am festen Sitzplatz, wenn die Landesinzidenz ebenfalls 35 oder niedriger ist, auch innen ohne Test.
Kinder- und Jugendarbeit	Gruppenangebote innen 10, außen 20 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Test. Ferienangebote und Ferienreisen mit Test.	Gruppenangebote innen 20, außen 30 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Test. Ferienangebote und Ferienreisen auch innen ohne Maske.	Gruppenangebote innen 30, außen 50 junge Menschen ohne Altersbegrenzung ohne Test.
Kultur	Veranstaltungen außen mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 250 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. Nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb außen ohne Personenbegrenzung, innen mit 20 Personen, mit Test, ohne Gesang/Blasinstrumente.	Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und mit Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. Nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 20 Personen mit Test, mit Gesang/Blasinstrumenten. Museen usw. ohne Termin.	Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 1000 Personen (Sitzplan) und mit Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. Nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 30 bzw. 50 Personen, mit Test, mit Gesang/Blasinstrumenten ab 1. September: Musikfestivals mit bis zu 1000 Zuschauern mit Test und genehmigtem Konzept.
Sport	Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen. Freibäder für Sportausübung mit Test. Außen bis zu 500 Zuschauer mit Test, Sitzplan, ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.	Außen Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und Test. Außen bis zu 1000 Zuschauer, max. 33% der Kapazität, ohne Test, innen bis 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung nach Schachbrettmuster jeweils mit Sitzplan.	Außen und innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test. Außen über 1000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, innen bis zu 1000 Zuschauer mit Test, max. 33 Prozent der Kapazität, jeweils mit Sitzplan, Sitzordnung nach Schachbrettmuster. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls 35 oder niedriger: Innensport ohne Test. Ab 1. September: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept und Test.
Freizeit	Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen: Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten mit Test. Freibäder für Sportbetrieb mit Test. Ausflugsfahrten mit Schiffen usw. mit den Außenbereichen und Test.	Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätzen mit Test und Personenbegrenzung. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50: Freizeitparks und Spielbanken mit Test und Personenbegrenzung. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50: Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test.	Freibäder ohne Test, Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen bis zu 100 Personen mit Test. ab 1. September: wenn die Landesinzidenz ebenfalls 35 oder niedriger: Clubs und Diskotheken auch Innenbereich und ohne Personenbegrenzung mit Test und genehmigtem Konzept.

Stufenplan der Landesregierung zur Rücknahme von Corona-Beschränkungen ab Freitag, 28. Mai 2021

Die Zuordnung in eine höhere Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Wert an 3 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Wert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen (inkl. Samstag) unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

	Stufe 3: Zwischen 100 und 50,1	Stufe 2: Zwischen 50 und 35,1	Stufe 1: 35 oder weniger
Einzelhandel, der nicht Grundversorger ist	Wegfall click & meet, kein Test, Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 20 m ² .	Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 10 m ² .	Wegfall der Sonderregel für über 800 m ² große Geschäfte.
Messen/Märkte	Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept.	Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung, mit Test sind auch Kirmeselemente zulässig.	Ab 1. September auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen ohne Test.
Tagungen/Kongresse	nicht zulässig	Außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste mit Test	Außen bis zu 250 Gäste ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test.
Private Veranstaltungen (ohne Partys)	nicht zulässig	Außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste mit Test	Außen bis zu 250 Gäste ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test.
Partys	nicht zulässig	nicht zulässig	Außen bis 100, innen bis 50 Gäste jeweils mit Test ohne Abstand.
Große Veranstaltungen	nicht zulässig	nicht zulässig	Ab 1. September Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. bis zu 1000 Besucher mit genehmigtem Konzept. Wenn Landesinzidenz ebenfalls 35 oder niedriger ist: ohne Besucherbegrenzung.
Gastronomie	Öffnung der Außengastronomie mit Test und Platzpflicht, Wegfall des Verzehrsverbots im Umfeld.	Außengastronomie ohne Test, Öffnung von Innengastronomie mit Test und Platzpflicht, Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test).	Wenn die Landesinzidenz ebenfalls 35 oder niedriger ist: auch Innengastronomie ohne Test.
Beherbergung/Tourismus	„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) mit Test. Öffnung von Hotels ohne Kapazitätsbegrenzung auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie mit Test. Busreisen mit Test und Kapazitätsbegrenzung (60%), falls nicht ausschließlich Geimpfte/Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmaske tragen.	Volle gastronomische Versorgung für private Gäste.	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz von 35 oder weniger kommen.

Quelle: Veröffentlichung der Landesregierung vom 26. Mai 2021